

99103002011000

Stiftungssatzung Änderung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012093/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103002011000
Leistungsbezeichnung I	Stiftungssatzung Änderung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung der Satzungsänderung einer Stiftung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung der Satzung, Satzungsänderungsbeschluss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Stiftungsaufsicht
Handlungsgrundlage	[§ 7 Hamburgisches Stiftungsgesetz](https://www.hamburg.de/bjv/stiftungen/4125446/downloads/)
Teaser	Wenn Sie die Satzung einer rechtsfähigen Stiftung ändern möchten, können Sie das nur unter bestimmten stiftungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde tun.
Volltext	Als zuständiges Stiftungsorgan können Sie sich dahingehend beraten und prüfen lassen, ob die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung gegeben sind.
Erforderliche Unterlagen	• Text der Satzungsänderungen • Begründung der einzelnen Änderungen • Beschluss der zuständigen Gremien • Nachweis über die Anhörung der Stifterin/des Stifters • ggf. weitere Unterlagen
Voraussetzungen	Sie können die Satzung einer Stiftung ändern, wenn die folgenden rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind: Gesetzlich ist geregelt, dass eine Stiftung eine Änderung der Satzung beschließen kann, soweit 1. in der Satzung nicht etwas anderes bestimmt ist, 2. hierfür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse sich nachhaltig geändert haben, und 3. der tatsächliche oder mutmaßliche Wille des Stifters nicht entgegensteht. Der bei der Gründung der Stiftung in der Satzung verobjektivierte, historische Stifterwille darf den Satzungsänderungen nicht entgegenstehen. Jede einzelne Satzungsänderung bedarf einer Begründung. Dabei gilt, dass die für eine Veränderung sprechenden sachlichen Gründe desto intensiver sein müssen, je tiefgreifender die Veränderung ist. Für tiefgreifende Satzungsänderungen, wie etwa Änderungen des Stiftungszwecks, müssen äußerst wichtige Bedürfnisse vorhanden sein.

Modul	Sachverhalt
	Darüber hinaus müssen die jeweiligen Satzungs Voraussetzungen erfüllt sein. Bei steuerbegünstigten Stiftungen wird das zuständige Finanzamt von uns im Verfahren einbezogen, falls erforderlich.
Kosten	Für die Änderung der Stiftungssatzung fallen Verwaltungsgebühren an, die sich nach dem Aufwand richten und sich aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf den Gebieten des Vereins- und des Stiftungsrechts ergeben.
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf Genehmigung einer Satzungsänderung. Hierfür empfiehlt es sich zunächst eine Voranfrage zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit zu stellen. Dafür reichen Sie bitte den Text der geplanten Satzungsänderungen sowie eine Begründung für die einzelnen Änderungen ein. Wenn die geplanten Änderungen genehmigungsfähig sind, wird Ihnen dies mitgeteilt und Sie können die erforderlichen Gremienbeschlüsse herbeiführen. Ist die Stifterin/der Stifter am Leben, so soll er zuvor gehört werden. Die Beschlüsse wurden dann anschließend eingereicht und durch die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde genehmigt. Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Je nach Aufwand.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bjv/stiftungen/ https://www.hamburg.de/bjv/stiftungen/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Stiftungssatzung Änderung • Antragstellung durch Stiftung oder Bevollmächtigte; • gebührenpflichtig • bei kirchlichen Stiftungen ist darüber hinaus die Zustimmung der zuständigen Kirchenbehörde notwendig • zuständige Behörde: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)